

An die
Großgemeinde Nickelsdorf
Obere Hauptstraße 3
2425 Nickelsdorf
E-Mail: post@nickelsdorf.bgld.gv.at

Eisenstadt, 20. August 2026

Betreff: Antrag auf Zugang zu Informationen gem. Informationsfreiheitsgesetz (IFG), BGBl. I Nr. 5/2024 – betreffend ein mögliches Rechenzentrum beziehungsweise Hyperscaler-Rechenzentrum am Standort Nickelsdorf/Paulahof

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gestützt auf § 1 Z 1 in Verbindung mit § 7 Informationsfreiheitsgesetz (IFG), BGBl. I Nr. 5/2024, stelle ich hiermit einen **Antrag auf Zugang zu Informationen** betreffend ein mögliches Rechenzentrum beziehungsweise Hyperscaler-Rechenzentrum am Standort Nickelsdorf/Paulahof beziehungsweise auf Flächen des in Entwicklung befindlichen Interkommunalen Businessparks Nickelsdorf.

Die beantragten Informationen betreffen insbesondere die Chronologie der Information der Gemeinde und ihrer Organe, Unterlagen aus Widmungs-, Planungs- und Standortentwicklungsverfahren, Befassungen von Bürgermeister, Gemeindevorstand und Gemeinderat, infrastrukturelle und wirtschaftliche Auswirkungen sowie vorhandene Korrespondenz, Gesprächsvermerke und Besprechungsunterlagen zu einem möglichen Rechenzentrum beziehungsweise Hyperscaler-Rechenzentrum am Standort Nickelsdorf/Paulahof.

Die beantragten Informationen betreffen einen Standortentwicklungsprozess von erheblichem öffentlichem Interesse. Im Mittelpunkt stehen insbesondere Fragen der kommunalen Planungshoheit, der Nutzung beziehungsweise des Ausbaus öffentlicher Infrastruktur, möglicher wirtschaftlicher oder infrastruktureller Verpflichtungen sowie möglicher Auswirkungen auf die Gemeinde Nickelsdorf, ihre Bevölkerung und die Region.

Als Abgeordneter zum Burgenländischen Landtag nehme ich zudem Aufgaben der öffentlichen und politischen Kontrolle wahr. Das damit verbundene Informationsinteresse ist auch im Rahmen einer allfälligen Interessenabwägung, insbesondere unter Berücksichtigung der Meinungs- und Informationsfreiheit gemäß Art. 10 EMRK und Art. 11 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, zu berücksichtigen („public watchdog“).

Vor diesem Hintergrund beantrage ich Zugang zu den bei der Großgemeinde Nickelsdorf vorhandenen Informationen und Unterlagen zu folgenden Fragen:

1. Wann und in welcher Form wurde die Großgemeinde Nickelsdorf beziehungsweise eines ihrer Organe erstmals darüber informiert, dass am Standort Nickelsdorf/Paulahof beziehungsweise im Bereich des geplanten Businessparks die Errichtung eines Rechenzentrums beziehungsweise Hyperscaler-Rechenzentrums geprüft, geplant oder in Erwägung gezogen wird?

Welche vorhandenen Schreiben, E-Mails, Gesprächsvermerke, Präsentationen, Protokolle oder sonstigen Aufzeichnungen dokumentieren diese erstmalige Information?

2. Von welcher Person, Institution, Gesellschaft oder welchem Projektwerber erfolgte diese erste Information und welche konkreten Angaben wurden dabei übermittelt?

Insbesondere wird um Informationen darüber ersucht, ob bereits Angaben zu

- a) einem möglichen Betreiber oder Investor,
 - b) dem vorgesehenen Standort,
 - c) dem Flächenbedarf,
 - d) der Größenordnung beziehungsweise dem Investitionsvolumen,
 - e) dem Strom- oder Wasserbedarf,
 - f) der erforderlichen Infrastruktur oder
 - g) einem vorgesehenen Zeitplan
- vorlagen.

3. Welche Korrespondenz, Gesprächsvermerke, Protokolle, Präsentationen, Besprechungsunterlagen oder sonstigen Aufzeichnungen liegen der Großgemeinde Nickelsdorf seit 1. Jänner 2023 vor, die sich auf ein mögliches Rechenzentrum beziehungsweise Hyperscaler-Rechenzentrum am Standort Nickelsdorf/Paulahof beziehen?

Der Antrag umfasst hierbei auch entsprechende Unterlagen, wenn das Vorhaben darin nicht ausdrücklich als „Rechenzentrum“ oder „Hyperscaler-Rechenzentrum“, sondern beispielsweise als Großprojekt, Großverbraucher, Betriebsansiedlung, Businesspark-Projekt oder unter einer sonstigen Projekt- beziehungsweise Arbeitsbezeichnung geführt wurde.

4. Welche Unterlagen aus Verfahren oder Vorarbeiten betreffend Flächenwidmung, örtliches Entwicklungskonzept, Bebauungsplanung oder sonstige raumordnungsrechtliche beziehungsweise standortbezogene Planungen enthalten einen Hinweis auf die mögliche Errichtung oder Ansiedlung eines Rechenzentrums beziehungsweise Hyperscaler-Rechenzentrums am Standort Nickelsdorf/Paulahof?

- a) In welcher vorhandenen Unterlage wird eine derartige Nutzung erstmals erwähnt beziehungsweise erkennbar berücksichtigt?
- b) Wann wurde diese Unterlage erstellt?
- c) Von wem wurde die entsprechende Information, Nutzungsvorstellung oder Planungsabsicht an die Gemeinde herangetragen beziehungsweise in das Verfahren eingebracht?
- d) Welche Auswirkungen hatte diese Information auf die weitere Planung beziehungsweise Widmung?

5. Welche dokumentierten Besprechungen, Gespräche oder sonstigen Abstimmungen fanden seit 1. Jänner 2023 im Zusammenhang mit einem möglichen Rechenzentrum beziehungsweise Hyperscaler-Rechenzentrum zwischen der Großgemeinde Nickelsdorf und insbesondere

- a) der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH,
- b) der Businesspark Nickelsdorf GmbH,
- c) der WAB Beteiligungen und Risikomanagement GmbH,
- d) der Landesholding Burgenland GmbH,
- e) der Burgenland Energie AG,
- f) der Netz Burgenland GmbH,
- g) der BE Energy GmbH oder
- h) möglichen Betreibern, Investoren beziehungsweise Projektentwicklern statt?

Welche Einladungen, Tagesordnungen, Präsentationen, Gesprächsvermerke, Protokolle, E-Mails oder sonstigen Aufzeichnungen liegen hierzu vor?

6. Welche Unterlagen liegen zu einem für Mitte August 2026 angekündigten beziehungsweise vorgesehenen Gespräch oder Informationsaustausch über ein mögliches Rechenzentrum beziehungsweise Hyperscaler-Rechenzentrum vor?

Insbesondere:

- a) Wann fand beziehungsweise sollte dieses Gespräch stattfinden?
- b) Wer nahm daran teil beziehungsweise war dazu eingeladen?
- c) Welche Unterlagen, Präsentationen oder Informationen wurden dabei vorgestellt beziehungsweise übergeben?
- d) Welche Aussagen wurden zum Projektstand, zum möglichen Betreiber, zum Standort, zum Zeitplan oder zu erforderlichen weiteren Verfahren dokumentiert?
- e) Welche weiteren Schritte beziehungsweise Folgetermine wurden dabei vereinbart oder angekündigt?

7. Welche Informationen und Unterlagen wurden seit 1. Jänner 2023 dem Bürgermeister, dem Gemeindevorstand, dem Gemeinderat oder sonstigen Organen beziehungsweise Ausschüssen der Großgemeinde Nickelsdorf über ein mögliches Rechenzentrum beziehungsweise Hyperscaler-Rechenzentrum zur Kenntnis gebracht?

Insbesondere wird um Zugang zu entsprechenden Sitzungsvorlagen, Berichten, Präsentationen, Protokollen, Aktenvermerken, Beschlüssen oder sonstigen Unterlagen ersucht.

8. Welche konkreten infrastrukturellen Anforderungen eines möglichen Rechenzentrums beziehungsweise Hyperscaler-Rechenzentrums wurden der Großgemeinde Nickelsdorf bisher mitgeteilt, vorgestellt oder zur Prüfung vorgelegt?

Insbesondere wird um Informationen und Unterlagen betreffend

- a) Straßen- und Verkehrsinfrastruktur,
- b) Kanalisation und Abwasserentsorgung,
- c) Trink- beziehungsweise Nutzwasserversorgung,
- d) Strom- und Netzinfrastuktur,
- e) Daten- und Glasfaseranbindung,
- f) kommunale Erschließungsmaßnahmen sowie
- g) sonstige von der Gemeinde bereitzustellende oder mitzufinanzierende Infrastruktur ersucht.

9. Welche Vereinbarungen, Zusagen, Absichtserklärungen, Stellungnahmen, Beschlüsse oder sonstigen dokumentierten Festlegungen bestehen oder bestanden zwischen der Großgemeinde

Nickelsdorf und anderen beteiligten Stellen im Zusammenhang mit der möglichen Ansiedlung eines Rechenzentrums beziehungsweise Hyperscaler-Rechenzentrums?

Welche Verpflichtungen beziehungsweise Leistungen der Gemeinde wurden dabei vereinbart, angeboten, geprüft oder in Aussicht gestellt?

10. Welche finanziellen Aufwendungen, Investitionen, Vorleistungen, Kostenübernahmen oder sonstigen wirtschaftlichen Verpflichtungen der Großgemeinde Nickelsdorf wurden im Zusammenhang mit einem möglichen Rechenzentrum beziehungsweise Hyperscaler-Rechenzentrum geprüft, geplant, beschlossen, angeboten oder gegenüber anderen Beteiligten thematisiert?

Welche vorhandenen Kostenberechnungen beziehungsweise Kostenschätzungen liegen hierzu vor?

11. Welche Informationen oder Unterlagen liegen der Großgemeinde Nickelsdorf über mögliche finanzielle Auswirkungen einer Ansiedlung eines Rechenzentrums beziehungsweise Hyperscaler-Rechenzentrums auf die Gemeinde vor?

Insbesondere wird um vorhandene Berechnungen, Prognosen oder Einschätzungen betreffend Kommunalsteuer, sonstige Abgaben, Infrastrukturkosten, Folgekosten sowie mögliche Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde ersucht.

12. Welche Informationen liegen der Großgemeinde Nickelsdorf über den möglichen Betreiber, Investor, Projektentwickler oder sonstige hinter dem geplanten Rechenzentrum beziehungsweise Hyperscaler-Rechenzentrum stehende Unternehmen oder Personengruppen vor?

Sollte die Bekanntgabe einzelner Namen aufgrund gesetzlicher Geheimhaltungsgründe nicht möglich sein, wird um anonymisierte Angaben insbesondere zu Anzahl, Art und jeweiligem Projektstadium der Interessenten ersucht.

13. Welche bei der Großgemeinde Nickelsdorf vorhandenen Unterlagen geben den derzeitigen Projektstand, den vorgesehenen Zeitplan und die nächsten geplanten Verfahrens-, Planungs- oder Projektmeilensteine eines möglichen Rechenzentrums beziehungsweise Hyperscaler-Rechenzentrums am Standort Nickelsdorf/Paulahof wieder?

14. Welche behördlichen, raumordnungsrechtlichen oder sonstigen Verfahren sind nach den bei der Großgemeinde Nickelsdorf vorhandenen Informationen für eine Realisierung eines Rechenzentrums beziehungsweise Hyperscaler-Rechenzentrums am Standort Nickelsdorf/Paulahof noch erforderlich beziehungsweise bereits eingeleitet worden?

Welche Unterlagen liegen der Gemeinde zum jeweiligen Stand dieser Verfahren vor?

Der Antrag umfasst insbesondere den Zugang zu vorhandenen Aktenvermerken, Protokollen, Gesprächsnotizen, Gemeinderats- und Gemeindevorstandsunterlagen, Beschlüssen, Berichten, Präsentationen, Entscheidungsvorlagen, Verträgen, Vertragsentwürfen, Vereinbarungen, Gutachten, Stellungnahmen, Berechnungen, Widmungs- und Planungsunterlagen, Standort- und Projektunterlagen sowie dokumentierter elektronischer Korrespondenz, soweit diese den Gegenstand dieses Antrages betreffen.

Teilweiser Informationszugang, Schwärzung und Anonymisierung

Sollten nach Auffassung der Großgemeinde Nickelsdorf hinsichtlich einzelner beantragter Informationen Geheimhaltungsgründe gemäß § 6 IFG vorliegen, wird ausdrücklich beantragt, den Zugang

zu den übrigen Informationen zu gewähren und lediglich jene Teile unkenntlich zu machen, hinsichtlich derer tatsächlich ein gesetzlicher Geheimhaltungsgrund vorliegt.

Insbesondere wird um Prüfung ersucht, ob durch Schwärzung personenbezogener Daten, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse oder sonstiger konkret geschützter Inhalte ein zumindest teilweiser Informationszugang ermöglicht werden kann.

Soweit die Bekanntgabe einzelner Namen, wirtschaftlicher Konditionen oder sonstiger Detailinformationen nicht möglich sein sollte, wird ausdrücklich um Prüfung ersucht, ob die begehrten Informationen durch Anonymisierung, Schwärzung oder eine aggregierte Darstellung zugänglich gemacht werden können.

Eine vollständige Verweigerung des Informationszugangs wird nur insoweit als gerechtfertigt angesehen, als ein teilweiser Informationszugang auch nach entsprechender Schwärzung beziehungsweise Anonymisierung nicht möglich ist.

Sollten zu einzelnen Fragen keine entsprechenden Informationen oder Aufzeichnungen bei der Großgemeinde Nickelsdorf vorhanden oder verfügbar sein, wird um entsprechende Mitteilung ersucht.

Sollten einzelne beantragte Informationen bei einem anderen informationspflichtigen Organ vorhanden oder verfügbar sein, wird um Vorgehen gemäß § 7 Abs. 3 IFG sowie um entsprechende Mitteilung ersucht.

Form der Informationserteilung

Ich ersuche um Übermittlung der Informationen und Unterlagen in elektronischer Form, vorzugsweise im PDF-Format beziehungsweise bei vorhandenen tabellarischen Daten in einem maschinenlesbaren Format.

Gemäß § 8 IFG ist der Zugang zu Informationen ohne unnötigen Aufschub, spätestens jedoch binnen vier Wochen nach Einlangen des Antrages zu gewähren. Sollte eine Verlängerung der gesetzlichen Frist erforderlich sein, wird um fristgerechte und begründete Mitteilung ersucht.

Für den Fall einer vollständigen oder teilweisen Nichterteilung der beantragten Informationen wird die **Erlassung eines Bescheides gemäß § 11 IFG** beantragt.

Ich bedanke mich und verbleibe
mit freundlichen Grüßen,



LAbg. Mario Jaksch, BA